

STELLENAUSSCHREIBUNG

Sachverständiger (m/w) für die Prävention und Kontrolle übertragbarer Krankheiten

Referat: Verschiedene

Referenz: ECDC/AD/2022/VAR-ECDC

Bewerbungen auf die vorstehend genannte Stelle eines Bediensteten auf Zeit sind beim Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) einzureichen.

Stellenbeschreibung

Der Stelleninhaber wird zur umfassenden Arbeit des ECDC im Bereich Prävention und Kontrolle übertragbarer Krankheiten beitragen. Je nach Profil des Bewerbers und dem zum betreffenden Zeitpunkt bestehenden Bedarf des Zentrums werden sich die Arbeiten entweder speziell auf unsere Krankheitsbereiche, Coronavirus und Influenza (CAI), durch Impfungen vermeidbare Krankheiten und Immunisierung (VPI), STI, durch Blut übertragbare Viren und TB (SBT), antimikrobielle Resistenzen und therapieassoziierte Infektionen (ARHAI), lebensmittel- und wasserbedingte Krankheiten (FWD) oder neu auftretende und durch Vector übertragene Krankheiten (EVED) beziehen, im Referat Krankheitsspezifische Programme durchgeführt oder eher themenübergreifende Arbeiten zur Unterstützung der Notfallvorsorge und -reaktion (EPRS) im Referat Funktionen im Bereich der öffentlichen Gesundheit betreffen.

Das ECDC beabsichtigt, unverzüglich sechs Sachverständige in den Bereichen CAI, SBT und EPRS einzustellen, möchte jedoch auch eine Reserveliste erstellen, die für die oben genannten großen Arbeitsbereiche geeignet ist.

Je nach Profil und Fachwissen des Bewerbers und den Erfordernissen der zu besetzenden Stelle ist der Stelleninhaber insbesondere für Tätigkeiten in folgenden Arbeitsbereichen zuständig:

- Unterstützung der EU-/EWR-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission durch wissenschaftliche Erkenntnisse, systematische Literaturlauswertungen, Fachberichte, Leitfäden, Simulationen, Auswertungen während und nach Maßnahmen (In- und After-Action-Reviews) sowie Länderbesuche;
- Analyse, Auswertung und Verbreitung von Überwachungsdaten und anderen epidemiologischen Daten;
- Beitrag zur Weiterentwicklung epidemiologischer und mikrobiologischer Instrumente (Datenbanken, Analysepakete, Informationsaustauschsysteme) und Schulungsmaterial;

- aktive Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit internen und externen Interessenträgern sowie Beteiligung an einschlägigen ECDC-Netzen, um die Zusammenarbeit des ECDC mit den EU-/EWR-Mitgliedstaaten zu stärken;
- Kontakt zu wichtigen Interessenträgern aus den EU-/EWR-Mitgliedstaaten und Partnerorganisationen aufzunehmen, um den Bedarf an Unterstützung durch das ECDC zu bewerten;
- fachliche Beratung der EU-/EWR-Mitgliedstaaten bei der Überwachung, Auslegung und Bewertung von Bedrohungen durch übertragbare Krankheiten und der damit verbundenen Risikowahrnehmung;
- Beitrag zur rechtzeitigen Erstellung hochwertiger und evidenzbasierter rascher Bewertungen von Risiken/Ausbrüchen und anderer Ergebnisse als Reaktion auf Bedrohungen durch übertragbare Krankheiten;
- Beteiligung an Einsätzen vor Ort zur Unterstützung von in Reaktion auf Ereignisse durchgeführten Dienstreisen in EU-/EWR-Mitgliedstaaten und Drittländern in Zusammenarbeit mit EU-Akteuren und Nicht-EU-Partnern;
- projektgebundenes Management von Dienstleistungsverträgen mit externen Auftragnehmern;
- nach Bedarf Mitwirkung an anderen Tätigkeiten des ECDC, die in das Fachgebiet des Stelleninhabers fallen;
- der Stelleninhaber kann aufgefordert werden, am 24-Stunden-Bereitschaftssystem des ECDC teilzunehmen.

Erforderliche Qualifikation und Erfahrung

A. Formale Anforderungen

Um zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden, müssen die Bewerber folgende formale Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen über ein Bildungsniveau verfügen, das einem durch ein Zeugnis¹ bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht;
- sie müssen über fundierte Kenntnisse einer EU-Amtssprache sowie über ausreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache auf einem für die Ausübung der mit der Tätigkeit verbundenen Aufgaben erforderlichen Niveau verfügen;²
- sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, Norwegens, Islands oder Liechtensteins besitzen;
- sie müssen im Besitz der staatsbürgerlichen Rechte sein;³
- sie müssen den Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein;

¹ Es werden nur Abschlüsse bzw. Zeugnisse berücksichtigt, die in den EU-Mitgliedstaaten erworben oder von den zuständigen Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten als gleichwertig anerkannt wurden.

² Bewerber, deren Muttersprache keine Amtssprache der EU oder Englisch ist, müssen eine Bescheinigung über ihr Niveau in einer zweiten Sprache vorlegen (mindestens Niveau B1).

Um auf der Grundlage des jährlichen Beförderungsverfahrens für eine Beförderung infrage zu kommen, müssen Bedienstete gemäß dem geltenden Beamtenstatut und den Durchführungsbestimmungen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse einer dritten EU-Amtssprache verfügen.

³ Vor der Einstellung wird der erfolgreiche Bewerber ersucht, ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass keine Vorstrafen bestehen.

- sie müssen die sittlichen Anforderungen an die Tätigkeit erfüllen;
- sie müssen die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche körperliche Eignung haben.

B. Auswahlkriterien

Für diese Stelle kommen Bewerber in Betracht, die die folgenden *wesentlichen Kriterien* hinsichtlich der *Berufserfahrung* und *der persönlichen Eigenschaften/der sozialen Kompetenz* erfüllen. Diese sind:

Berufserfahrung/Fachkenntnisse:

- Mindestens fünfjährige Berufserfahrung (nach Erwerb des Abschlusses), davon mindestens dreijährige Erfahrung in Positionen, die mit der ausgeschriebenen Stelle in Zusammenhang stehen;
- Hochschul- oder Postgraduiertenstudium in den Bereichen Medizin, Biomedizin, öffentliche Gesundheit, Epidemiologie oder ein anderes für die Stelle relevantes Fachgebiet, alternativ ein Postgraduiertenabschluss eines Schulungsprogramms für Feldepidemiologie (EPIET oder gleichwertiges nationales Programm);
- nachgewiesene Berufserfahrung (vorzugsweise auch mit nationalen und/oder internationalen Koordinierungsaufgaben) im Bereich der Prävention und Kontrolle übertragbarer Krankheiten auf nationaler und/oder internationaler Ebene und/oder nachgewiesene Berufserfahrung in den Bereichen Notfallvorsorge, Bedrohungserkennung und/oder Untersuchung von Ausbrüchen;
- nachgewiesene Erfahrung und Kompetenz im Bereich der Analyse epidemiologischer Daten mithilfe von Statistik-Software (vorzugsweise R) sowie der Auslegung anderer wissenschaftlicher Informationen;
- nachgewiesene Erfahrung in der Vermittlung wissenschaftlicher Informationen an Angehörige der Gesundheitsberufe und ein breiteres Publikum, insbesondere durch Vorträge und die Veröffentlichung wissenschaftlicher Artikel;
- ausgezeichnete Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Persönliche Eigenschaften/soziale Kompetenz:

- Qualitäts- und Dienstleistungsorientiertheit;
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum Aufbau belastbarer Arbeitsbeziehungen;
- Ergebnisorientiertheit und Eigeninitiative;
- ausgeprägte Organisationsfähigkeit und Belastbarkeit;
- ausgezeichnete analytische Fähigkeiten.

Je nachdem, wie viele Bewerbungen eingehen, kann der Auswahlausschuss auch strengere Anforderungen im Rahmen der genannten Auswahlkriterien stellen.

Chancengleichheit

Als Arbeitgeber setzt sich das ECDC für Chancengleichheit ein und begrüßt Bewerbungen aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungs- und Auswahlkriterien erfüllen, ungeachtet des Alters, der Rasse, der politischen Anschauung, der Weltanschauung oder Religion, des Geschlechts oder der sexuellen Ausrichtung und einer Behinderung.

Einstellung und Beschäftigungsbedingungen

Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage einer Liste von Bewerbern, die in die engere Wahl gezogen werden und die der Auswahlausschuss der Direktorin vorschlägt. Diese Stellenausschreibung dient als Grundlage für die Erstellung des Vorschlags des Auswahlausschusses. Die Bewerber werden zur Teilnahme an schriftlichen Tests aufgefordert. Sie werden darauf hingewiesen, dass der Vorschlag veröffentlicht werden kann und dass die Aufnahme in die engere Auswahlliste keine Garantie für eine Einstellung ist. Die engere Auswahlliste der Bewerber wird nach einem offenen Auswahlverfahren erstellt.

Der erfolgreiche Bewerber wird gemäß Artikel 2 Buchstabe f der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften für einen Zeitraum von fünf Jahren als Bediensteter auf Zeit eingestellt. Dieser Zeitraum kann verlängert werden. Die Einstellung erfolgt in der Besoldungsgruppe **AD 5**.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass das Personalstatut der Europäischen Union für alle neuen Bediensteten die erfolgreiche Absolvierung einer neunmonatigen Probezeit vorsieht.

Weitere Informationen zu den Vertrags- und Arbeitsbedingungen entnehmen Sie bitte den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften, die unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140501>

Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Stockholm, wo das Zentrum seinen Sitz hat.

Reserveliste

Eine Reserveliste kann aufgestellt und bei Bedarf für die Besetzung ähnlicher Stellen herangezogen werden. Die Reserveliste ist bis zum 31. Dezember des Jahres gültig, in dem die Bewerbungsfrist abläuft, und kann verlängert werden.

Bewerbungsverfahren

Zur Bewerbung auf diese Stelle bitten wir Sie, ein Konto über das elektronische Einstellungssystem des ECDC zu erstellen bzw. sich bei Ihrem bereits bestehenden Konto anzumelden, dort sind alle erforderlichen Abschnitte der Bewerbung auszufüllen und die Bewerbung einzureichen. **Das ECDC akzeptiert keine per E-Mail, Postsendung oder auf anderem Wege eingereichten Bewerbungen.**

Der Frist für die Einreichung von Bewerbungen endet an dem Tag, der in der englischen Stellenausschreibung angegeben ist. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Bewerbung rechtzeitig vor Ablauf der Frist einzureichen, um für den Fall vorzusorgen, dass technische Probleme auftreten und/oder der Zugang zur Website aufgrund einer großen Anzahl von Zugriffen überlastet ist. Das ECDC akzeptiert keine nach Fristablauf eingehenden Bewerbungen. Nach Einreichen Ihrer Bewerbung erhalten Sie eine automatische E-Mail zur Bestätigung des Eingangs Ihrer Bewerbung. Bitte stellen Sie sicher, dass die E-Mail-Adresse, die Sie für Ihr Bewerbungskonto angeben, korrekt ist, und überprüfen Sie Ihren E-Mail-Eingang regelmäßig.

Ein Benutzerleitfaden für die elektronische Bewerbung und ein Leitfaden zum Einstellungs- und Auswahlverfahren des ECDC stehen auf unserer Website zur Verfügung:

<https://ecdc.europa.eu/en/about-us/work-us/recruitment-process>

Aufgrund der großen Zahl eingehender Bewerbungen werden nur Bewerber benachrichtigt, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden.

Die Übersetzungen dieser Stellenausschreibung in alle EU-Sprachen werden in Kürze veröffentlicht.